



Dringlichkeitsvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2019/04928**
Datum: 13.03.2019
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11118.01/58110220
Verfasser: FB Finanzen

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	19.03.2019	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	27.03.2019	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Genehmigung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im
Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2019 im Fachbereich Bildung**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) für
das Haushaltsjahr 2019 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.36501021 Kita Albrecht Dürer (HHPL Seiten 1158, 1269)
Finanzpositionsgruppe 785 Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **2.000.000 EUR**.

**Die Deckung der Verpflichtungsermächtigung erfolgt aus folgenden Investitions-
maßnahmen:**

PSP-Element 8.54101085 Bushaltestellen (HHPL Seiten 533, 1272)
Finanzpositionsgruppe 785 Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **530.000 EUR**.

PSP-Element 8.54101086 laufende Straßenbaumaßnahmen (HHPL Seiten 534, 1272)
Finanzpositionsgruppe 785 Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **150.000 EUR**.

PSP-Element 8.54101129 Paul-Suhr-Straße (HHPL Seiten 701, 1273)
Finanzpositionsgruppe 785 Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **1.320.000 EUR**.

Egbert Geier
Bürgermeister

Katharina Brederlow
Beigeordnete

**Darstellung finanzielle Auswirkungen
Für Beschlussvorlagen und Anträge der
Fraktionen**

**Finanzielle Auswirkungen
Aktivierungspflichtige Investition**

ja nein

ja nein

**Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative
Ist mit der Prüfung erfolgt.**

**Folgen bei Ablehnung
Fördermittelrückzahlung**

A Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)		
	Aufwand (gesamt)		
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)		
	Auszahlungen (gesamt)	2020	2.000.000,00 8.36501021.740

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Begründung:

Begründung Dringlichkeit üpl VE Kita Albrecht-Dürer

Die Kita Albrecht-Dürer wird errichtet, um den hohen innerstädtischen Bedarf an Betreuungsplätzen abzudecken. In die Kita Dürer sollen die Kinder der Kindertagesstätten Traumland-Sausewind einziehen. Das Objekt der Kitas Traumland-Sausewind wird anteilig mit Stark III Mitteln finanziert. Dieses Projekt muss am 31.12.2021 fertiggestellt, schlussgerechnet und der Verwendungsnachweis geprüft vorliegen. Um dies realisieren zu können, ist zwingend eine Vergabe der Bauleistungen der Kita Albrecht-Dürer noch im März 2019 erforderlich, da die Kita bereits zum 30.04.2020 fertiggestellt werden muss.

Im Rahmen der Submission der Ausschreibung für die Errichtung der Kita Albrecht-Dürer hat sich ergeben, dass die veranschlagten Mittel im HH nicht ausreichen, um das Gesamtprojekt einschließlich Außenanlagen zu realisieren. Um den Vergabebeschluss fassen und den Zuschlag erteilen zu können, ist es notwendig, zusätzliche Mittel bereit zu stellen.

Sollte der Beschluss zur Vergabe später erfolgen, gehen 2,5 Mio. € Fördermittel verloren.

überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung

Bezeichnung des PSP-Elementes	VE 2019 + bereits genehmigte Veränderungen -EUR-	überplan- mäßige VE -EUR-	Neue VE 2019 -EUR-
8.36501021.740 Kita Albrecht Dürer Finanzpositionsgruppe 781* Auszahlungen für Zuwendungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	575.000	2.000.000	2.575.000
	kassenwirksam 2020		

Die Deckung der überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung erfolgt durch:

Bezeichnung des PSP-Elementes Finanzpositionsgruppe	VE 2019 + bereits genehmigte Veränderungen -EUR-	Nichtin- spruch- nahme VE 2019 -EUR-	Neue VE 2019 -EUR-
8.54101085 Bushaltestellen Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen	795.000	530.000	265.000
8.54101086 laufende Straßenbau- Maßnahmen Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen	150.000	150.000	0
8.54101129 Paul-Suhr-Straße Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.750.000	1.320.000	430.000

Sachliche Notwendigkeit

In der Stadt Halle (Saale) steigt die Zahl der Geburten seit dem Jahr 2013 kontinuierlich an. Im Jahr 2017 wurde mit 2.388 Neugeborenen ein neuer Höchststand erreicht. Im Jahr 2018 ist von nochmals steigenden Zahlen auszugehen. Dieser Trend wird sich absehbar weiter fortsetzen. Damit steigt in der Stadt Halle (Saale) weiterhin der Bedarf, insbesondere an Kindergartenplätzen (3-6 Jährige). Dies gilt gemäß des aktuellen Bedarfs- und Entwicklungsplans Kindertagesbetreuung vor allem für die nördliche und die südliche Innenstadt.

Die Stadt Halle (Saale) hat bereits auf diesen gestiegenen Bedarf in den vergangenen Jahren reagiert. So wurden insbesondere in der Innenstadt neue Kindertagesstätten eröffnet. Dazu gehören beispielsweise die Kita in der Schimmelstraße und die Kita im Wohnpark Paulusviertel. Allerdings werden diese neuen Platzkapazitäten nicht ausreichen, um den Bedarf dauerhaft zu decken.

Parallel zu dieser Entwicklung setzt die Stadt Halle (Saale) das Investitionsprogramm Bildung 2022 um. Damit werden insgesamt 39 Schulen, 8 Turnhallen und 13 Kindertagesstätten saniert oder neu gebaut. Ein wichtiger Baustein dieses Programms sind die Fördermittel aus dem STARK-III-Programm des Landes Sachsen-Anhalt. Die Stadt Halle (Saale) hat insgesamt fünf Anträge für die Sanierung von Kindertagesstätten gestellt. Dazu gehören die Kindertagesstätten Stadtzwerge, Kinderinsel, Traumland/Sausewind, Breiter Pfuhl/ Einstein sowie Tabaluga und Fuchs und Elster.

Die Investitionskosten für diese fünf Projekte belaufen sich auf rund 22 Millionen Euro, wobei rund 9,5 Millionen Euro aus den Fördermitteln des StARK-III-Programms finanziert werden sollen. Nach derzeitigem Beantragungsstand im STARK-III-Programm ist davon auszugehen, dass die Projekte bewilligt werden.

Damit dieses Programm im Fördermittelzeitraum umgesetzt werden kann, müssen die betroffenen fünf Objekte für die Bauphase leergezogen werden, um Baufreiheit zu schaffen. Darum hat die Stadt Halle (Saale) frühzeitig einen Umzugsplan für die betroffenen Kindertagesstätten entworfen. Teil dieses Umzugsplanes ist unter anderem der Bau der Kita in der Albrecht- Dürer-Straße, im Paulusviertel.

Der Fördermittelgeber, die Investitionsbank Sachsen-Anhalt, hat nunmehr aufgrund der Abrechnungsvorgaben der Europäischen Union den Umsetzungszeitraum für die STARK -III-Maßnahmen um ein Jahr verkürzt: vom 31.12.2022 auf den 31.12.2021. Dies wurde der Stadt Halle (Saale) in einem gemeinsamen Termin mit der Investitionsbank Sachsen-Anhalt und dem Ministerium für Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt am 19. Januar 2019 mitgeteilt. Nur in sehr engen Ausnahmefällen kann dieser Umsetzungszeitraum um nur sehr wenige Monate verlängert werden.

Dieser verkürzte Umsetzungszeitraum führt dazu, dass die schnellstmögliche Fertigstellung der Kita in der Albrecht-Dürer-Straße unbedingt erreicht werden muss. In dieses Gebäude sollen ab Mai 2020 die rund 200 Kinder der Kita Traumland/Sausewind einziehen, um in diesem Objekt die STARK-III-Sanierung beginnen zu können.

Ohne eine rechtzeitige Fertigstellung wäre diese Maßnahme nicht innerhalb des verkürzten Umsetzungszeitraumes zu bewältigen. Im Ergebnis würden der Stadt Halle (Saale) für dieses Projekt Fördermittel in Höhe von rund 2,5 Millionen Euro verloren gehen, bei Gesamtsanierungskosten in Höhe von 6,7 Millionen Euro. Beide Kitas (Traumland/Sausewind) befinden sich bereits, aufgrund der steigenden Geburtenzahlen, in der aktuellen Bedarfs- und Entwicklungsplanung Kindertagesbetreuung in dem als besonders prioritär eingeschätzten Stadtteil Paulusviertel.

Aufgrund der bestehenden Dringlichkeit des Objektes in der Albrecht-Dürer-Straße soll das Gebäude in Systembauweise von einem Generalunternehmer errichtet werden. Nur durch diese Bauweise besteht die Chance, die Kita rechtzeitig fertigzustellen.

Ursprünglich war der Neubau der Kindertagesstätte auf dem Grundstück in der Albert-Schweitzer-Straße 25 geplant. Dieses Gelände stellte sich aber im Planungsprozess u.a. als zu klein für einen Kita-Neubau der benötigten Größe heraus. Daher wurde nach einem alternativen Grundstück in der Nähe gesucht.

Im Ergebnis der Prüfung verblieb das Grundstück in der Albrecht-Dürer-Straße als einzig verfügbares im Paulusviertel, das sich noch im städtischen Eigentum befindet und sich sowohl von der Lage als auch von der Größe für einen Kita-Neubau eignet. Allerdings weist das Gelände einige Besonderheiten auf, die eine Bebauung erschweren.

Zum einen befindet sich das Grundstück im ehemaligen Bergbaugebiet. Dies hat Auswirkungen auf die Gründung. Zum anderen weist das Gelände eine sehr unterschiedliche Topographie auf. Das bedeutet, das Grundstück ist terrassenartig mit einem wesentlichen Höhenunterschied gestaltet. Diese Geländebeschaffenheit muss bei der Kubatur des Gebäudes, bei der barrierefreien Zuwegung und der Gestaltung der Außenanlagen sowie bei der Entwässerung beachtet werden. Weiterhin verläuft straßenbegleitend auf dem Grundstück eine oberirdische Fernwärmeleitung.

Diese Geländebesonderheiten waren im bisherigen Kostenrahmen nicht veranschlagt. Eine Bezifferung möglicher Mehrkosten konnte erst im fortschreitenden Planungsprozess erreicht werden. Im Vergleich zu dem ursprünglichen Kostenrahmen, ergeben sich damit aus folgenden Gründen Mehrkosten.

1. Gründung

Das Grundstück für die Kita liegt im ehemaligen Bergbaugelände. Dies muss bei der Gründung des Gebäudes beachtet werden, beispielsweise durch eine Pfahlgründung. Diese ist im Vergleich zu anderen Fundamenttypen deutlich teurer. Diese zusätzlichen Kosten sind aber unvermeidbar, um auf dem Gelände eine Kindertagesstätte zu errichten.

2. Zusätzlicher Erdaushub

Die Topographie des Geländes mit den beschriebenen Höhenunterschieden bedeutet, dass deutlich größere Erdmassen bewegt werden müssen als üblich. Dies führt auch dazu, dass größere Mengen abgefahren und entsorgt werden müssen.

3. Umverlegung Fernwärmeleitung

Auf dem Grundstück befindet sich eine Fernwärmeleitung. Im Planungsprozess wurde untersucht, ob das Gebäude auf dem Gelände so angeordnet werden kann, dass eine Umverlegung unterbleiben kann. Es hat sich allerdings herausgestellt, dass dies mit höheren Kosten verbunden wäre, als eine Umverlegung der Leitung. Daher wurde entschieden, die Fernwärmeleitung zu verlegen. Daraus ergeben sich zusätzliche Kosten.

4. Zusätzliche Maßnahmen bei den Außenanlagen

Aufgrund der Geländebeschaffenheit musste ein spezifisches Entwässerungskonzept erstellt werden. Dies beinhaltet u.a. den Einbau einer Rigole. Weiterhin ist aufgrund des Höhenunterschiedes die barrierefreie Zuwegung schwieriger zu gestalten. Für beide Maßnahmen fallen daher zusätzliche Kosten an.

5. Ausschreibungsergebnis und gestiegene Baukosten

Im Zuge des europaweiten Ausschreibungsverfahrens haben sich insgesamt neun Unternehmen beworben. Sieben wurden zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Nur zwei Firmen haben am Ende ein Angebot abgegeben. Beide Angebote liegen deutlich über den bisher kalkulierten Baukosten.

Aufgrund der derzeit extrem hohen Nachfrage im Baugewerbe, sind Baukostensteigerungen im Moment kaum zu vermeiden. Nach Angaben des statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt steigen derzeit die Baukosten p.a. im Durchschnitt um etwa 5 Prozent, bei öffentlichen Bauten liegt diese Steigerung sogar noch höher.

Es ist daher davon auszugehen, dass auch bei einer erneuten Ausschreibung der Leistungen des Generalunternehmers keine günstigeren Angebote zu erzielen sind. Im Gegenteil: Es ist eher mit noch höheren Angeboten zu rechnen. Weiterhin hätte eine Neuausschreibung zur Folge, dass sich das Projekt um mindestens vier Monate verzögern würde. Damit wäre der Umzug der Kita Trau- und Sausewind in das Gebäude zum Mai 2020 nicht möglich und die STARK-III-Sanierungsmaßnahme im Bestandsgebäude nicht rechtzeitig bis zum 31.12.2021 umzusetzen. Im Ergebnis würde die Stadt Halle (Saale) damit Fördermittel in Höhe von 2,5 Millionen Euro verlieren.

Zeitliche Unaufschiebbarkeit

Die Kindertagesstätte muss bis zum Mai 2020 fertiggestellt werden, um als Ausweichobjekt für die über STARK-III-Fördermittel zu sanierende Kita Traumland/Sausewind zur Verfügung zu stehen. Ohne eine rechtzeitige Fertigstellung droht der Stadt Halle (Saale) der Verlust von Fördermitteln in Höhe von 2,5 Millionen Euro.

Um diese Fertigstellung zu gewährleisten, muss der Zuschlag im europaweiten Vergabeverfahren erteilt werden. Da das beste Angebot über dem derzeit im Haushalt veranschlagten Mittelansatz liegt, kann nur bei einer Genehmigung der überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung der Zuschlag erteilt werden.

Eine zeitliche Unabweisbarkeit liegt damit vor.

Nachweis der Deckung

Die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen werden nicht vollumfänglich in Anspruch genommen, da in diesem Jahr keine Bauleistungen ausgeschrieben werden.

Familienverträglichkeit

Der Neubau einer Kindertagesstätte in der Albrecht-Dürer-Straße ist familienfreundlich. Zum einen werden damit perspektivisch dringend benötigte zusätzliche Betreuungsplätze geschaffen. Zum anderen wird damit die Möglichkeit eröffnet, die Kita Traumland/Sausewind über Fördermittel zu sanieren.